

Niederschrift

über die 5. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am Dienstag, dem 20.04.2010, 16:25 - 19:40 Uhr, im Ratssaal, Rathaus.

Der Vorsitzende eröffnet um 16:25 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nichtöffentliche Tagesordnung - 16:25 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:35 Uhr

1. Ortsbesichtigung ab 15:00 Uhr !
 - 1.1. Palais Stutterheim, Hauptstraße 27
6. Mitteilungen zur Kenntnis
 - 6.1. Fassadenerneuerung Universitätsbibliothek;
Schuhstraße 1 a;
Az.: 2010-270-IA 63/061/2010
Kenntnisnahme
 - 6.2. Einbau Praktikumlabor und Seminarraum;
Staudtstraße 7;
Az.: 2010-227-ZV 63/057/2010
Kenntnisnahme
 - 6.3. Umbau und Erweiterung des Sportzentrums Gebbertstraße 123 b;
Az.: 2010-245-ZV 63/056/2010
Kenntnisnahme
 - 6.4. Kosten der Turnhalle Frauenaarach und des Aarachaales, Gaisbühlstr.
4 241/006/2010
Kenntnisnahme
 - 6.5. Erneuerungsprogramm für die Straßenbeleuchtung 66/028/2010
Kenntnisnahme
 - 6.6. Betriebsbeauftragter für Gewässerschutz (GSB)
hier: GSB-Bericht 2009 EBE/001/2010
Kenntnisnahme

- 6.7. Strategisches Management - Beschlusscontrolling;
Beschlussüberwachungsliste I. Quartal 2010, Stand 14.04.2010
-Tischauflage- 24/012/2010
Kenntnisnahme
7. Schulverwaltungsamt
- 7.1. Modelle zum Schulsport; Mündlicher Bericht zum "Würzburger Modell";
Fraktionsantrag der SPD 040/2010 vom 25.3.2010
-Protokollvermerk- 40/020/2010
Kenntnisnahme
8. Bauaufsichtsamt - Bauvoranfragen negativ
- 8.1. Veränderung der Wohnungszuschnitte und Errichtung einer internen
Verbindungstreppe als Anbau;
Sperlingstraße 28 (Alterlangen); Fl.-Nr. 3369/32;
Az. 2010-39-VO
-Protokollvermerk- 63/027/2010/1
Beschluss
9. Bauaufsichtsamt - Zustimmungsverfahren positiv
- 9.1. Errichtung von Ersatzoperationsräumen;
Krankenhausstraße, Fl.-Nr. 433;
Az.: 2010-201-ZV 63/054/2010
Beschluss
- 9.2. Neubau Forschungszentrum TRC BA 1;
Schwabachanlage 12, Fl.-Nrn. 590, 1142/2;k
Az.: 2010-121-ZV 63/060/2010
Beschluss
10. Bauaufsichtsamt - Bauanträge positiv
- 10.1 Fällung eines im Bebauungsplan festgesetzten Baumes;
Dompropststraße 60 (Gemarkung Büchenbach); Fl.-Nr. 576/25;
Az.: 2010-144-BE 63/051/2010
Beschluss
- 10.2 Bau eines Wohnhauses mit 6 Wohnungen;
Dorfstraße 41 (Gemarkung Büchenbach); Fl.-Nr. 1266;
Az.: 2010-179-VV 63/050/2010
Beschluss
-Protokollvermerk-
- 10.3 Neubau Einfamilienwohnhaus mit Carport;
Forsthut 4, Fl.-Nr. 69/3;
Az.: 2009-1375-VV 63/059/2010
Beschluss

- 10.4 Errichtung einer Wohnanlage mit 30 WHG in zwei getrennten Baukörpern mit Tiefgarage; Hofmannstraße; Fl.-Nrn. 1046/3, 1049/7, 1049 Tfl. 1049/9, 1046; Az.: 2010-45-VV 63/052/2010
Beschluss
-Protokollvermerk-
- 10.5 Errichtung eines Verbrauchermarktes mit Bäcker und Café und eines Getränkemarktes; Paul-Gossen-Straße 69, Fl.-Nrn. 1949/112, 1949/156, 1949/251; Az.: 2010-241-BA 63/058/2010
Beschluss
-Protokollvermerk-
- 10.6 Neubau eines Einfamilienhauses; Platenstraße 24 (Burgberggebiet); Fl.-Nr. 1270/17; Az.: 2010-194-VV 63/053/2010
Beschluss
-Protokollvermerk-
11. Amt für Gebäudemanagement
- 11.1 Einzug nicht verbrauchter Haushaltsmittel für Investitionen im Jahr 2009 und Neuveranschlagung im Haushalt 2010 241/005/2010
Gutachten
12. Tiefbauamt
- 12.1 Arbeitsprogramm 2010; hier: Änderungen und Einflüsse betreffs Unterhalt des Infrastrukturvermögens (Straßen, Wege- und Brückenunterhalt) 66/026/2010
Beschluss
- 12.2 Ausbau des Georg-Marshall-Platzes; hier: Ausführungsplanung Georg-Marshall-Platz 66/029/2010
Beschluss
- 12.3 Ausbau Paul-Gossen-Straße zwischen Günther-Scharowsky-Straße und Hertleinstraße; Bereitstellung der HH-Mittel im HH 2011 66/031/2010
Gutachten
-Tischauflage-
-Protokollvermerk-
13. Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)
- 13.1 Vollzug der Wassergesetze "Neubau des Regenüberlaufbeckens RÜB 11210 Tennenlohe mit nachgeschaltetem Regenrückhaltebecken" Betr.: Zustimmung zum Entwurf gemäß DA Bau E-1/2/006/2010
Beschluss

14. Anfragen

-Protokollvermerk-

Die Sitzung wird anschließend nichtöffentlich fortgesetzt.

Mitteilungen zur Kenntnis

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	20.04.2010	Ö		

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 20.04.2010

Protokollvermerk:

Die Verwaltung beantwortet mündlich die Anfrage Nr. 4 des Herrn Stadtrat Thaler zum Neubau von zwei Einzelhäusern im Burgbergbereich aus der Sitzung des Stadtrates vom 25.03.2010.

gez. Könnecke
Vorsitzender

gez. Bruse
Berichterstatte

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

VI/63-1/3/T. 1002

**Fassadenerneuerung Universitätsbibliothek;
Schuhstraße 1 a;
Az.: 2010-270-IA**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	20.04.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Das Staatl. Bauamt Erlangen-Nürnberg plant, das Bibliotheksgebäude energietechnisch zu sanieren. Die Betonteile der Fassade sollen mit einem Wärmedämmverbundsystem mit einer leichten Putzstruktur versehen werden. In diesem Zuge wird der schwebende Charakter des Bauwerks aufgehoben, indem die erdgeschossigen Außenstützen betont werden und das Gebäude somit die Verbindung mit dem Erdboden zurückerhält.

Die Fenster erhalten Elemente aus Verbundplatten mit sandsteinähnlicher Oberfläche. Diese Materialität ist in der niedrigen Bürgerbebauung in der nächsten Umgebung zu finden. Der Bücherturm soll mit aluminiumkaschierten Sandwichplatten verkleidet werden, die eine farbliche Anpassung an die Sandstein- und Brauntöne der Bürgerbebauung erhalten, wobei eine helle dem Himmel entgegenstrebende Farbgebung dominieren soll, um die Masse des Aufbaus zu reduzieren und diesen in den Hintergrund treten zu lassen.

Die Arbeiten sind mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege und dem Stadtheimatpfleger abgestimmt und bewirken eine innenstadtverträglichere Gestaltung, das Vorhaben wird befürwortet.

II. Begründung

III. Abstimmung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 20.04.2010

Das Staatl. Bauamt Erlangen-Nürnberg plant, das Bibliotheksgebäude energietechnisch zu sanieren. Die Betonteile der Fassade sollen mit einem Wärmedämmverbundsystem mit einer leichten Putzstruktur versehen werden. In diesem Zuge wird der schwebende Charakter des Bauwerks aufgehoben, indem die erdgeschossigen Außenstützen betont werden und das Gebäude somit die Verbindung mit dem Erdboden zurückerhält.

Die Fenster erhalten Elemente aus Verbundplatten mit sandsteinähnlicher Oberfläche. Diese Materialität ist in der niedrigen Bürgerbebauung in der nächsten Umgebung zu finden. Der Bücherturm soll mit aluminiumkaschierten Sandwichplatten verkleidet werden, die eine farbliche Anpassung an die Sandstein- und Brauntöne der Bürgerbebauung erhalten, wobei eine helle dem Himmel entgegenstrebende Farbgebung dominieren soll, um die Masse des Aufbaus zu reduzieren und diesen in den Hintergrund treten zu lassen.

Die Arbeiten sind mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege und dem Stadtheimatspfleger abgestimmt und bewirken eine innenstadtverträglichere Gestaltung, das Vorhaben wird befürwortet.

gez. Könnecke
Vorsitzender

gez. Bruse
Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

VI/63-1/3/T. 1002

**Einbau Praktikumslabor und Seminarraum;
Staudtstraße 7;
Az.: 2010-227-ZV**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	20.04.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Das Staatl. Bauamt Erlangen-Nürnberg plant im Bereich des aufgeständerten Bauwerks des Biologikums den Einbau eines Praktikumslabors und eines Seminarraumes.

Es bestehen keine Bedenken, das gemeindliche Einvernehmen gem. Art. 73 BayBO zu erteilen.

II. Begründung

III. Abstimmung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 20.04.2010

Das Staatl. Bauamt Erlangen-Nürnberg plant im Bereich des aufgeständerten Bauwerks des Biologikums den Einbau eines Praktikumslabors und eines Seminarraumes.

Es bestehen keine Bedenken, das gemeindliche Einvernehmen gem. Art. 73 BayBO zu erteilen.

gez. Könnecke
Vorsitzender

gez. Bruse
Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

VI/63-1/3/T. 1002

**Umbau und Erweiterung des Sportzentrums Gebbertstraße 123 b;
Az.: 2010-245-ZV**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	20.04.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Beteiligte Dienststellen (intern)				
Beteiligte Dienststellen (extern)				

I. Antrag

Das Staatl. Bauamt Erlangen-Nürnberg plant, auf der Universitäts-Sportanlage Gebbertstraße 123 b beim bestehenden Sportzentrum den westlichen Büro- und Lehrtrakt um ein Geschoss mit Seminar-, Übungs- und Verwaltungsräumen und einer Bibliothek zu erhöhen und umzubauen. Es bestehen keine Bedenken, das gemeindliche Einvernehmen gem. Art. 73 BayBO zu erteilen.

II. Begründung

III. Abstimmung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 20.04.2010

Das Staatl. Bauamt Erlangen-Nürnberg plant, auf der Universitäts-Sportanlage Gebbertstraße 123 b beim bestehenden Sportzentrum den westlichen Büro- und Lehrtrakt um ein Geschoss mit Seminar-, Übungs- und Verwaltungsräumen und einer Bibliothek zu erhöhen und umzubauen. Es bestehen keine Bedenken, das gemeindliche Einvernehmen gem. Art. 73 BayBO zu erteilen.

gez. Könnecke
Vorsitzender

gez. Bruse
Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

VI/241

Kosten der Turnhalle Frauenaarach und des Aurachsaales, Gaisbühlstr. 4

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
----------	--------	--------	-------------	------------

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	20.04.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
---	------------	---	---------------	-----------------------

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Die Betriebskosten 2009 der Objekte Gaisbühlstraße 4 und Keplerstraße 1 – 3 setzen sich wie folgt zusammen:

Kostenart	Gaisbühlstraße 4	Keplerstraße 1–3	Bemerkungen
Heizöl	16.594,43 €	15.377,39 €	Zusammenfassung aller Verbräuche (mehrere Zähler) und prozentuale Umlage nach Fläche
Strom	8.974,52 €	7.012,21 €	
Wasser/Kanal:	1.518,04 €	1.131,93 €	
Grundsteuer	3.020,27 €	191,82 €	<u>Gaisbühlstraße 4:</u> 93,51 % Aurachsaal; 6,49 % ehemalige Hausmeisterwohnung <u>Keplerstraße 1–3:</u> nur HV-Wohnung
Kaminkehrer	168,62 €	232,97 €	<u>Gaisbühlstraße 4:</u> 50,2 % Aurachsaal; Rest KIGA, KIHO, Verwaltung u. Feuerwehr <u>Keplerstraße 1–3:</u> prozentuale Umlage nach Fläche
Müll	952,80 €	1.429,20 €	entfällt bei Aurachsaal
Gesamt	31.228,68 €	25.375,52 €	
pro Monat	2.602,39 €	2.114,63 €	

Umlage der Betriebskosten

Gaisbühlstraße 4

Gesamtfläche 3.348,56 m²

Aurachsaal mit Hochzeitszimmer 432,6 m² ⇒ 12,92 Prozent der Gesamtfläche

Bei der Aufteilung der Betriebskosten in der Gaisbühlstraße 4 werden unterschiedliche Verteilungsschlüssel zu Grunde gelegt. Die Umlage von Grundsteuer, Müll und Kaminkehrer erfolgt über die Fläche. Heizöl, Strom, Wasser und Kanalkosten werden prozentual nach Verbrauch verteilt.

Kostenart	Aurachsaal
Heizöl	982,29 €
Strom	1.421,33 €
Wasser/Kanal	112,25 €
Grundsteuer	2.824,25 €
Kaminkehrer	84,65 €
Reinigungskosten	650,08 €
Müll	entfällt
Gesamtbetrag	6.074,85 €
pro Monat	506,24 €

Keplerstraße 1-3

Gesamtfläche 4.011,76 m²

Turnhalle mit zugehörigen Räumen 463,66 m² ⇒ 11,56 Prozent der Gesamtfläche

Die Kosten der Turnhalle wurden anteilig für 10 Monate berechnet, da die Turnhalle seit November 2009 gesperrt ist.

Kostenart	Turnhalle
Heizöl:	1.481,04 €
Strom:	675,36 €
Wasser/Kanal:	109,02 €
Grundsteuer:	entfällt
Kaminkehrer:	22,44 €
Reinigungskosten:	7.082,05 €
Müll:	137,65 €
Gesamtbetrag	9.507,56 €
pro Monat	950,76 €

II. Begründung

III. Abstimmung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 20.04.2010

gez. Könnecke
Vorsitzender

gez. Bruse
Berichterstatte

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

VI/663/SHB

Erneuerungsprogramm für die Straßenbeleuchtung

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	20.04.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Amt 20, Amt 14

I. Antrag

Mängel an Betonlichtmasten der Straßenbeleuchtung

In Folge eines Sturms wurde im Juli 2009 in Erlangen bei einem Betonlichtmast der Straßenbeleuchtung ein abgebrochener Ausleger festgestellt. Daraufhin wurden stichprobenartig Tragfähigkeitsprüfungen an Auslegern von Betonlichtmasten an ausgewählten Standorten durchgeführt. Im Ergebnis zeigen ca. 15 % der in 2009 und Anfang 2010 geprüften 538 Stück Betonmastausleger eine nicht ausreichende Tragfähigkeit. Das typische Schadensbild bei den Auslegermasten aus Beton zeigt sich als Korrosion der Verbindungselemente aus Stahl, welche das Mastunterteil und den aufgesetzten Ausleger verbinden (siehe Anlage 1). Die nicht mehr tragfähigen Ausleger wurden im Anschluss an die Prüfung demontiert und durch einen Ausleger aus Nirosta-Stahl ersetzt. Damit konnten kostenaufwändige Zwischenprovisorien vermieden und für den Bürger die Straßenbeleuchtung ohne Unterbrechungen zur Verfügung gestellt werden.

Tragfähigkeitsprüfungen an Auslegern von Betonlichtmasten, Ausschreibung 2010

Aufgrund der bei den v.g. Prüfungen festgestellten Mängel und um Gefährdungen auszuschließen, ist in 2010 vorgesehen, den bisher ungeprüften Bestand, d.h. ca. 2.200 Stück Betonlichtmaste mit Ausleger zu prüfen. Bei unzureichender Tragfähigkeit der Betonmastausleger sind diese im Anschluss an die Prüfung durch geeignete Ausleger zu ersetzen und die Leuchten wieder zu montieren. Die Kosten für diese in 2010 durchzuführenden Mastprüfungen und Sanierungen werden auf ca. 430.000,- € geschätzt. Die Maßnahme wird zur Zeit ausgeschrieben.

Für die geprüften Maste kann davon ausgegangen werden, dass die Tragfähigkeit für die nächsten 5 Jahre gewährleistet ist (Wiederholungsprüfung). Wird der Ausleger bemängelt und ausgetauscht, beträgt dieser Zeitraum 10 Jahre (Gewährleistung für Ersatzausleger).

Finanzierung der Tragfähigkeitsprüfungen 2010

Im Budget des Tiefbauamtes sind jährlich 50.000,- € für Standsicherheitsprüfungen eingeplant. Bei den Haushaltberatungen 2010 wären, wie mit HFGA-Vorlage des Tiefbauamtes am

02.12.2009 zum Beschluss eingebracht, 380.000,- € als erforderlicher Mehrbedarf für Tragfähigkeitsprüfungen beim Sachkostenbudget des Tiefbauamtes zu berücksichtigen gewesen. Als Ergebnis der Haushaltberatungen wurden jedoch nur 190.000,- € zur Verfügung gestellt. Der Fehlbetrag in Höhe von vsl. 190.000,- € ist aus dem Amtsbudget zu finanzieren, d.h. Maßnahmen aus dem Straßen-/ Brücken- sowie dem Straßenbeleuchtungsunterhalt müssen aufgrund der vordringlichen Tragfähigkeitsprüfungen zurückgestellt werden.

Erneuerungsprogramm für die Straßenbeleuchtung

Die zunehmende Überalterung der Lichtmaste (siehe Anlage 2, Diagramm) erfordert die Erstellung eines gesonderten Erneuerungsprogramms für die Straßenbeleuchtung. Bisher wurden Erneuerungen der Straßenbeleuchtung über die IvP Nr. 545.600 „Erneuerung, Verbesserung, Energieeinsparung“ finanziert. Wegen der äußerst knapp bemessenen Mittel konnten in den vergangenen Jahren Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen nur im geringen Umfang durchgeführt werden. In erster Linie wurden Energiesparmaßnahmen von den zur Verfügung gestellten Mitteln umgesetzt. Auch in den Jahren 2010 bis 2012 wird ein völlig unzureichender Betrag von lediglich 50.000,- € p.a. zur Verfügung gestellt.

Es ist vorgesehen für die überalterten Straßenbeleuchtungsanlagen ein fortlaufendes Erneuerungsprogramm zu erstellen und die Einrichtung einer gesonderten Investitionsplan Nr. zum Investitionshaushalt ab 2011 zu beantragen. Schwerpunkt der Maßnahmen soll die straßenzugweise Erneuerung und Verbesserung von Straßenbeleuchtungsanlagen, welche älter als ca. 40 Jahre sind, sein. Es handelt sich derzeit überwiegend um rd. 2.000 Lichtmaste aus Beton (s. Anlage 3) sowie um überalterte Straßenbeleuchtungs-Erdkabel.

Das Investitionsvolumen wird auf rd. 6 Mio. Euro veranschlagt. Um der zunehmenden Überalterung der Straßenbeleuchtungsanlagen wirksam zu begegnen, sind Haushaltsmittel von 300.000,- € pro Jahr (Mindestansatz) erforderlich.

Für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung (Erneuerung und Verbesserung) können in der Regel Straßenausbaubeiträge je nach Klassifizierung der Straße von 70 % (Anliegerstraße) bis 40% (Haupterschließungsstraße) erhoben werden. Die Beitragsfähigkeit wird jeweils im Zuge der Planung der Einzelmaßnahmen geprüft. Ebenso wird entsprechend DA-Bau der grundsätzliche Bedarf geprüft.

Vordringliche Maßnahmen

Vordringlich zu sanieren und zu verbessern ist u.a. die Straßenbeleuchtung in der Gebbertstraße zwischen Hofmannstraße und Gleiwitzer Straße (ca. 1,5 km). Hier besteht seit Jahren wegen der überalterten und verbesserungsbedürftigen Beleuchtung vordringlicher Bedarf.

Anlagen: Schadensbilder (Anlage 1)
Diagramm (Anlage 2)
Aufstellung Betonlichtmaste Alter über 40 Jahre (Anlage 3)

II. Begründung

III. Abstimmung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 20.04.2010

gez. Könnecke
Vorsitzender

gez. Bruse
Berichterstatler

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

VI/EBE/FWA

**Betriebsbeauftragter für Gewässerschutz (GSB)
hier: GSB-Bericht 2009**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	20.04.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Der Sachbericht des Gewässerschutzbeauftragten für das Jahr 2009 hat den Mitgliedern des BWA zur Kenntnis gedient.

I. Sachbericht:

Gemäß den Bestimmungen der Wassergesetze (§ 64 Abs. 1 WHG n. F. sowie Art. 38 BayWG n. F.) haben Gewässerbenutzer, die an einem Tag mehr als 750 m³ Abwasser einleiten dürfen, einen oder mehrere Betriebsbeauftragte für Gewässerschutz (Gewässerschutzbeauftragte) zu bestellen.

Der Gewässerschutzbeauftragte hat die Aufgaben, die Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften in den Betrieben und Kommunen zu überwachen, beratende Funktionen auszuüben und einen jährlichen Gewässerschutzbericht an den zuständigen Betreiber (Kommune/Industrie) zu erstellen.

Die Bestellung des Unterzeichners erfolgte mit Schreiben vom 06. Februar 2003 entsprechend den Aufgaben nach § 21 b WHG a. F. mit Wirkung zum 01. April 2003.

Im Vollzug des v.g. konnten im Wirtschaftsjahr 2009, d.h. vom 01.01.2009 bis 31.12.2009, keine Verstöße des Benutzers bezüglich der gemäß den §§ 21 c ff. WHG a. F. obliegenden Pflichten festgestellt werden.

Die Betriebswerte sowie Ergebnisse der Eigenüberwachung 2009 sind in den Anlagen 1 und 2 dargestellt.

Der für das Jahr 2009 ermittelte Fremdwasseranteil liegt mit 13,18 % unter dem Vorjahreswert von 14,27 % und somit weiter deutlich unter der 25 %- Grenze gemäß Wasserrecht.

Bezüglich der Zielsetzungen und geplanten Maßnahmen hinsichtlich der weiteren Steigerung der Umweltleistung wird auf die Seiten 42 – 44 der Umwelterklärung 2009 verwiesen, die den BWA-Mitgliedern bereits im Rahmen der MzK bzgl. Rezertifizierung nach DIN EN ISO14001 und DIN EN ISO9001 sowie Validierung nach EMAS zugesandt wurde.

II. Begründung

III. Abstimmung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 20.04.2010

gez. Könnecke
Vorsitzender

gez. Bruse
Berichterstatte

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

VI/24/GSH-2871

**Tischauflage: Strategisches Management - Beschlusscontrolling;
Beschlussüberwachungsliste I. Quartal 2010, Stand 14.04.2010**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	20.04.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Beteiligte Dienststellen (intern)				
Beteiligte Dienststellen (extern)				

I. Antrag

Der Bericht dient der Verwaltung zur Kenntnis.

II. Begründung

ll. r.	Datum	Beschluss	Umsetzungsstand
1	15.07.2008	Schulsanierungsprogramm - Sanierung des Ohm-Gymnasiums: Durchführung eines VOF-Verfahrens zur Vergabe der Architektenleistung	Vergabe Betreuung des VOF-Verfahrens im März 2010 an externes Ingenieurbüro erfolgt.
2	03.03.2009	Bürgerhaus Kriegenbrunn, Mansfeldstraße 1, Fraktionsantrag gemäß §28 Gescho Nr. 071/2009 der CSU-Fraktion vom 16.2.09 und Fraktionsantrag gemäß §28 Gescho Nr. 073/2009 der Freien Wählergemeinschaft vom 18.2.09	Eine Ortsbesichtigung mit dem BWA hat am 21.04.09 stattgefunden. Das Bürgerhaus wird generalsaniert (gemäß Investitionspaket 2012 vorgesehen).
3	13.10.2009	Neuvermietung Kiosk "Neuer Markt"	Die Mieter haben 01.02.2010 Neueröffnung gefeiert.
4	19.01.2010	Arbeitsprogramm 2010 des Amtes für Gebäudemanagement	Arbeitsprogramm 2010 wurde beschlossen und wird lfd. umgesetzt.

5	19.01.2010	Stand der Umsetzung des Schulsanierungsprogramms 2007-2015 sowie des Konjunkturförderprogramms 2009-2011	Umsetzung der Maßnahmen laut Beschluss.
6	02.03.2010	Vergabe der Planungsleistungen "Haustechnik" LP 5-8 HOAI Stinzingstr. 22, für BA 3: Umbau und Instandsetzung der Turnhalle und des Verwaltungstraktes und BA 4: Umbau und Instandhaltung der Klassentrakte 1-3	Vergabe ist erfolgt.
7	27.03.2007	Generalsanierung Grundschule Büchenbach	Sanierung innen bis Ende KW 16 abgeschlossen, Einweihung 03.05.2010. Außenanlagen werden August 2010 fertig gestellt.
8	15.01.2008	Brandschutztechnische Sanierung Markgrafentheater	Siehe Beschluss 19.01.10.

9	17.04.2008	Umbau Gebäude D1 "MUWI" zum Stadtarchiv Entwurf DA-Bau 5.5.3	Bauphase; derzeit Ausführung der Stahlbauarbeiten zur statischen Ertüchtigung.
10	11.11.2008	Schulsanierungsprogramm - Sanierung Christian-Ernst-Gymnasium: Vorplanung nach DA-Bau 5.4 und Entwurf nach DA-Bau 5.5.3	Bauphase; Fertigstellung BA 2 Pfingsten 2010.
11	11.11.2008	Schulsanierungsprogramm - Sanierung Berufsschule Kaufmännischer Trakt: Vorplanung nach DA-Bau 5.4 und Entwurf nach DA-Bau 5.5.3	Bauphase - Fertigstellung BA 1 Osterferien; Beginn BA 2 mit Osterferien.
12	11.11.2008	Schulsanierungsprogramm - Sanierung Hermann-Hedenus-Schule: Vorplanung nach DA-Bau 5.4 und Entwurf nach DA-Bau 5.5.3	Bauphase - Fertigstellung BA 2 Osterferien; Beginn BA 3 mit Osterferien.
13	03.02.2009	Neubau Stadtteilhaus Röthelheimpark: Entwurfsplanung nach DA-Bau 5.5.3	Bauphase; Fertigstellung der Rohbauarbeiten Ende März .
14	03.03.2009	Friedrichstraße 21, Umbau und brandschutztechnische Sanierung des Ladengeschäftes im Erdgeschoss Entwurfsplanung nach DA-Bau 5.5.3	Beginn der Ausführung (geplanter Baubeginn Juni 2010).
15	03.03.2009	Schuhstraße 40, Erneuerung der Dachabdichtung mit Dachbegrünung und Photovoltaikanlage, Entwurfsplanung nach DABau 5.5.3	Projekt abgeschlossen, Restarbeiten an der Fotovoltaikanlage in 2010.
16	03.03.2009	Adalbert-Stifter-Schule, brandschutztechnische Instandsetzung der Deckentragwerke, Entwurfsplanung nach DA-Bau 5.5.3	Vorbereitung der Ausführungsphase BA 2.
17	03.03.2009	Grund- und Hauptschule Büchenbach–Nord (Mönauschule) Einbau von Fachräumen und einer Lehrküche: Entwurfsplanung gem. DA-Bau 5.5.3	Zu 99% fertig gestellt.
18	31.03.2009	Neubau einer Fahrzeughalle für die Freiwillige Feuerwehr Alterlangen Entwurfsplanung gemäß	Derzeit: Fertigstellung Bodenbeschichtung und

		DA-Bau 5.5.3	Ausführung Außenanlagen.
19	12.05.2009	Neubau Familienstützpunkt Büchenbach Süd Entwurf nach DA-Bau 5.5.3	Abbruch des Bestandsgebäudes abgeschlossen, Baubeginn im Februar 2010 erfolgt.
20	18.08.2009	Schulsanierungsprogramm - Sanierung des Albert-Schweizer-Gymnasium: Durchführung eines VOF-Verfahrens	Vergabe Betreuung des VOF-Verfahrens im März 2010 an externes Ingenieurbüro erfolgt.
21	18.08.2009	Berufsschulzentrum - Sanierung der Brandmeldeanlage Beschluss nach Da-Bau 5.5.3	Zu 80 % fertig gestellt.
22	18.08.2009	Schulsanierungsprogramm - Sanierung Grundschule Tennenlohe: Vorplanung nach DA-Bau 5.4. und Entwurf nach DA-Bau 5.5.3.	Baubeginn BA 2 in Osterferien erfolgt, derzeit Ausschreibungen und Vergaben der Ausbaugewerke für BA 2, Fertigstellung Außenbereich BA 1 im Mai 2010.
23	22.09.2009	Fraktionsantrag gemäß §28 GeschO Nr. 200/2009 der SPD-Fraktion: Müllcontainer der städt. Einrichtungen	Die Maßnahmen werden 2010 durchgeführt.

24	13.10.2009	Wiedererrichtung des Dachgeschosses und Teilumbau des Erdgeschosses der Kindertagesstätte in der Schweinfurter Str. 11 nach Brandschaden Beschluss nach DA-Bau 5.5.3	Die Baumaßnahme wird Ende Juli abgeschlossen sein, der Wiederbezug der Einrichtung wird in der ersten Augustwoche erfolgen. Der Normalbetrieb wird in der 34. KW (letzte Augustwoche) wieder aufgenommen.
25	10.11.2009	Sanierung der Sporthalle Grundschule Büchenbach Dorf, Vorplanung nach DA-Bau 5.4 und Entwurf nach DA-Bau 5.5.3	FAG Antrag wurde gestellt. Baueingabe eingereicht.
26	10.11.2009	Schulsanierungsprogramm - Turnhallensanierung Marie-Therese-Gymnasium: Vorplanung nach DA-Bau 5.4 und Entwurf nach DA-Bau 5.5.3	Umsetzung lt. Beschluss: Planungspause bis Nov. 2010, da Mittel erst 2011 eingesetzt sind.
27	10.11.2009	Sanierung der Hermann Hedenus Turnhalle im Rahmen des Konjunkturpaketes II, Vorplanung nach DA-Bau 5.4 und Entwurf nach DA-Bau 5.5.3	Vorbereitung/Erstellung Werkplanung und Ausschreibungen, voraussichtlicher Baubeginn Pfingsten 2010.

28	10.11.2009	Tischaufgabe: Sanierung der Zweifachturnhalle der Werner-von-Siemens-Realschule im Rahmen des Konjunkturpaketes II, Vorplanung nach DA-Bau 5.4 und Entwurf nach DA-Bau 5.5.3	Derzeit Ausschreibungsphase, die Maßnahme wird Ende Mai in der 20. oder 21. KW begonnen.
29	01.12.2009	Sanierung und Umbau des städtischen Kindergartens Kriegenbrunn im Rahmen des Konjunkturpaketes II sowie Erweiterung um eine Krippengruppe; Vorplanung nach DABau 5.4 und Entwurf nach DABau 5.5.3.	Einreichung Bauantrag im Dezember 2009, Baubeginn im April 2010.
30	19.01.2010	Brandschutztechnische Sanierung Markgrafentheater, Einbau von Rauch- und Wärmeabzugsanlagen in das Zuschauerhaus, sowie Sicherung der Rettungswege im Bereich der Treppenhäuser und Ringflure; Erneuerung der Kälteanlagen und Aufbau einer Ersatzstromversorgung	Entwurfsphase.
31	23.03.2010	Brandschutz an Erlanger Schulen 2010	Zu 80% fertig gestellt.
32	23.03.2010	Sanierung der Sanitärräume in der Hauptfeuerwache Beschluss DA-Bau 5.5.3	Arbeiten wurden begonnen.
33	23.03.2010	Investitionspaket 2009: Sanierung Hermann-Hedenus-Schule Vorplanung nach DA-Bau5.4 Entwurf nach DA-Bau 5.5.3	Einreichung Bauantrag Ende März 2010, Vorbereitung Werkplanung und Ausschreibung.
34	24.06.2008	Markgrafentheater - Umbau und Sanierung Theaterstr. 3 (ehem. Kinderhort)	Projekt derzeit nicht finanziert.

Anmerkung:

Hintergrund blau: Projekt abgeschlossen (erscheint künftig nicht mehr in der Übersicht)

Hintergrund grün: Projektbearbeitung planmäßig

Hintergrund gelb: Projektbearbeitung außerplanmäßig

Hintergrund orange: Projekt gefährdet

III. Abstimmung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 20.04.2010

Der Bericht dient der Verwaltung zur Kenntnis.

gez. Könnecke
Vorsitzender

gez. Bruse
Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

I/40 MCA

**Modelle zum Schulsport; Mündlicher Bericht zum "Würzburger Modell";
Fraktionsantrag der SPD 040/2010 vom 25.3.2010**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	20.04.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Amt 52, Amt 24

I. Antrag

Die Ausführungen von Herrn David – Sportfachbetreuer an der Werner-von-Siemens-Realschule zum Würzburger Modell werden zur Kenntnis genommen.

II. Begründung

III. Abstimmung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 20.04.2010

Die Ausführungen von Herrn David – Sportfachbetreuer an der Werner-von-Siemens-Realschule zum Würzburger Modell werden zur Kenntnis genommen.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Könnecke stellt den Antrag, dass die Verwaltung hinsichtlich der Kosten und der Umsetzung des „Würzburger Modells“ in der nächsten Sitzung des BWA am 11.05.2010 berichtet.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

gez. Könnecke
Vorsitzender

gez. Bruse
Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

VI/63-1/3/T. 1002

**Veränderung der Wohnungszuschnitte und Errichtung einer internen Verbindungstreppe als Anbau;
Sperlingstraße 28 (Alterlangen); Fl.-Nr. 3369/32;
Az. 2010-39-VO**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	20.04.2010	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

611/Stadtplanung

I. Antrag

Die Baugenehmigung und die erforderliche Befreiung vom Baulinienplan nach § 31 Abs.2 BauGB werden nicht in Aussicht gestellt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Baulinienplan: 64

Gebietscharakter: Allgemeines Wohngebiet

Widerspruch zum Baulinienplan: Baugrenzenüberschreitung nach Westen (Vorgarten) um 1,80 m

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gemäß Protokollvermerk vom 23.03.2010 sollte vor Beschlussfassung nochmals geprüft werden, inwieweit eine Verbindungstreppe auf der Südostseite möglich ist.

Nach Rücksprache mit dem Antragsteller ist ein Verbindungstreppenanbau auf der Südostseite nicht möglich. Der Antragsteller hat eine Umplanung zugesagt, wonach der Vorbau auf die Breite des bestehenden Balkons reduziert wird.

Ursprüngliche Antragsbegründung für die Sitzung am 02.03./23.03.2010:

Der Bauherr beabsichtigt, die Erdgeschosswohnung mit der im Obergeschoss über eine interne Treppe zu verbinden. Der Anbau für die Treppe überschreitet die straßenseitige Baugrenze um 1,80 m.

Die erforderliche Befreiung von der Baugrenze kann nicht befürwortet werden, weil dadurch das Straßenbild beeinträchtigt und die Grundzüge der Planung berührt werden. Die 5,00 m tiefe Vorgartenzone in der näheren Umgebung ist bisher bis auf Nebenanlagen von einer Bebauung freigehalten und soll als Grünraum auch so erhalten bleiben.

Die am 21.04.2009 vom Bauausschuss befürwortete Befreiung für die Errichtung eines Einfamilienhauses in der Falkenstraße 7 im Bereich desselben Baulinienplanes ist mit dem hier vorliegenden Fall nicht vergleichbar, da es sich dort nur um eine geringfügige Überschreitung der Baugrenze um 0,50 m gehandelt hat.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Noch nicht durchgeführt (da Nachbarn in ihren Rechten nicht betroffen sind).

Anlagen: Lageplan

III. Abstimmung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 20.04.2010

Die Baugenehmigung und die erforderliche Befreiung vom Baulinienplan nach § 31 Abs.2 BauGB werden ~~nicht~~ (gemäß der überarbeiteten Planung) in Aussicht gestellt.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Volleth beantragt, im Beschlussantrag das Wort „nicht“ zu streichen und das Vorhaben gemäß der überarbeiteten Planung zu genehmigen.

Diesem Antrag wird mit 9 gegen 3 Stimmen entsprochen.

mit 9 gegen 3 Stimmen

gez. Könnecke

Vorsitzender

gez. Bruse

Berichterstatte

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

VI/63-1/3/T. 1002

**Errichtung von Ersatzoperationsräumen;
Krankenhausstraße, Fl.-Nr. 433;
Az.: 2010-201-ZV**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	20.04.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

611 – Stadtplanung, 63-4 – Denkmalschutz, 31/NatSch - Naturschutz und Landschaftsplanung - Baumschutz

I. Antrag

Für das Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

II. Begründung

4. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 307

Gebietscharakter: Sondergebiet Universität

Widerspruch zum Bebauungsplan: Die Baugrenze entlang der Krankenhausstraße wird um ca. 1,8 m überschritten.

5. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Geplant ist, als Zwischenlösung bis ca. 2018 die genannten Ersatzoperationsräume als 4-geschossiges Gebäude aus Containern aufzustellen. Die genannte Überschreitung der Baugrenze wird durch das 2. und 3. Obergeschoss des Gebäudes hervorgerufen, Erd- und 1. Obergeschoss halten ca. 6 m Abstand von der Grundstücksgrenze ein.

6. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: nicht erforderlich (Universität).

Anlagen: Lageplan

III. Abstimmung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 20.04.2010

Für das Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke

Vorsitzender

gez. Bruse

Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

VI/63-1/3/T. 1002

**Neubau Forschungszentrum TRC BA 1;
Schwabachanlage 12, Fl.-Nrn. 590, 1142/2;k
Az.: 2010-121-ZV**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	20.04.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

611 - Stadtplanung , 31/NatSch - Naturschutz und Landschaftsplanung – Baumschutz, 63-4 -
Denkmalschutz

I. Antrag

Für das Vorhaben wird unter den unten genannten Bedingungen das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

II. Begründung

7. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 202

Gebietscharakter: Sondergebiet Universität

Widerspruch zum Bebauungsplan: Die Nordostecke überschreitet die Baugrenze um ca. 3 m.

8. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Geplant ist der Neubau des Zentrums für Translationale Klinische Forschung (Translational Research Center, TRC), Immunologie und Entzündungsforschung, Nieren- und Kreislaufforschung und Bereiche der Tumorforschung). Im 1. Abschnitt wird ein 4-geschossiges Gebäude für ca. 180 Beschäftigte errichtet.

Beim Vorhaben handelt es sich um ein reines Forschungsgebäude. Der Stellplatzschlüssel mit der Bezugsgröße „Studierende“ ist in diesem Fall unpassend. Das Fällen von geschützten Bäumen bedarf noch der Zustimmung und Festlegung der erforderlichen Ersatzmaßnahmen. Die genannten Nachweise müssen vor dem Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens erbracht oder einvernehmlich geregelt werden. Soweit bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben.

9. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: nicht erforderlich.

Anlagen: Lageplan

III. Abstimmung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 20.04.2010

Für das Vorhaben wird unter den unten genannten Bedingungen das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke

Vorsitzender

gez. Bruse

Berichterstatte

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

VI/63-1/3/T. 1002

**Fällung eines im Bebauungsplan festgesetzten Baumes;
Dompropststraße 60 (Gemarkung Büchenbach); Fl.-Nr. 576/25;
Az.: 2010-144-BE**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	20.04.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

611 - Stadtplanung

I. Antrag

Die Fällung des Baumes und die erforderliche Befreiung vom Bebauungsplan nach § 31 Abs. 2 BauGB werden befürwortet.

II. Begründung

10. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 405

Gebietscharakter: WA

Widerspruch zum Baum im Bebauungsplan festgesetzt
Bebauungsplan:

11. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Bebauungsplan setzt entlang der Straße eine Baumallee aus Lindenbäumen in den Vorgärten der Reihenhäuser, also auf Privatgrund, fest. Von ehemals 6 Bäumen sind nur noch 2 Bäume vorhanden. Der dritte noch vorhandene Baum wurde im Juni 2009 gefällt. Der westlich angrenzende Nachbar hat sich an die Stadt gewandt und eine Nachpflanzung dieses Baumes gefordert. Die Grundstückseigentümerin hat nun die nachträgliche Fällgenehmigung beantragt.

Es liegt kein Verstoß gegen die Baumschutzverordnung vor, da diese im Neubaugebiet Büchenbach bisher nicht gilt, sondern nur ein Verstoß gegen die Festsetzung des Bebauungsplanes.

Die betroffene Grundstücksbesitzerin hat glaubhaft versichert, dass der Baum durch zweimalige Aufgrabungsarbeiten aufgrund von Kabelreparaturarbeiten im Wurzelbereich in seiner Standfestigkeit beeinträchtigt wurde. Die Fällung war erforderlich, weil die Gefahr bestand, dass er beim nächsten Sturm umfällt.

Da die Alleereihe seit Längerem nicht mehr vollständig ist, soll aus städtebaulichen Gründen keine Nachpflanzung gegen den Willen der Eigentümerin durchgesetzt werden. Die Grundzüge der Planung werden dadurch nicht verletzt. Die gewünschte Eingrünung des Straßenraumes ist immer noch gegeben, da eine Lindenbaumreihe im öffentlichen Verkehrsraum auf der anderen Straßenseite noch vorhanden sind.

Die Fläche ist mittlerweile wieder mit zwei kleineren Bäumen bepflanzt. Die Pflanzung einer hochstämmigen Linde in dem kleinen Vorgarten ist durch die Verschattung problematisch. Dieser Baum ist eher als Straßenbaum mit einem entsprechenden Abstand zu den Gebäuden geeignet (wie auf der anderen Straßenseite).

Die Festsetzung der Baumstandorte ist nicht nachbarschützend, so dass der Nachbar durch die Befreiung vom Pflanz- und Erhaltungsgebot nicht in seinen Rechten verletzt wird.

12. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Beschwerde des westlich angrenzenden Nachbarn Dompropst-straße 58, die anderen Nachbarn haben keine Einwände.

Anlage: Lageplan

III. Abstimmung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 20.04.2010

Die Fällung des Baumes und die erforderliche Befreiung vom Bebauungsplan nach § 31 Abs. 2 BauGB werden befürwortet.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke

Vorsitzender

gez. Bruse

Berichterstatte

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

VI/63-1/3/T. 1002

**Bau eines Wohnhauses mit 6 Wohnungen;
Dorfstraße 41 (Gemarkung Büchenbach); Fl.-Nr. 1266;
Az.: 2010-179-VV**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	20.04.2010	Ö	Beschluss	vertagt

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Erlanger Stadtwerke AG; 313 – Gewässerschutz; 612 - Vermessung und Bodenordnung;
63-2/5 – Grundstücksentwässerung; 66 – Tiefbauamt; 611 - Stadtplanung

I. Antrag

Das Bauvorhaben und die erforderliche Befreiung vom Bebauungsplan nach § 31 Abs. 2 BauGB werden befürwortet, sofern die im Sachbericht dargestellte Umplanung der Stellplätze umgesetzt wird.

II. Begründung

13. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 182

Gebietscharakter: WA

Widerspruch zum 3 statt 2 Vollgeschosse;

Bebauungsplan: Stellplätze außerhalb der Baugrenzen

14. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Bauvorhaben verstößt gegen den Bebauungsplan, weil das zurückgesetzte Laternengeschoss ein 3. Vollgeschoss darstellt. Die erforderliche Befreiung von der Zahl der Vollgeschosse wird seitens der Verwaltung befürwortet, weil die Befreiung als städtebaulich vertretbar eingestuft wird und die Grundzüge der Planung dadurch nicht berührt werden. Auf dem östlich angrenzenden Grundstück befindet sich ein Versorgungszentrum mit teilweise 5-geschossiger Wohnbebauung.

Problematisch wird die Anordnung der beiden Stellplätze im Süden vor dem Kinderzimmerfenster der Erdgeschosswohnung beurteilt, die Befreiung dafür wird nicht befürwortet. Durch Umplanung sind alle erforderlichen 6 Stellplätze entlang der Ostgrenze unterzubringen.

15. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Zustimmung.

Anlage: Lageplan

III. Abstimmung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 20.04.2010

Das Bauvorhaben und die erforderliche Befreiung vom Bebauungsplan nach § 31 Abs. 2 BauGB werden befürwortet, sofern die im Sachbericht dargestellte Umplanung der Stellplätze umgesetzt wird.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Volleth stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung des BWA am 11.05.2010 (mit vorheriger Ortsbesichtigung) zu vertagen.

Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

gez. Könnecke

Vorsitzender

gez. Bruse

Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

VI/63-1/3/T. 1002

**Neubau Einfamilienwohnhaus mit Carport;
Forsthut 4, Fl.-Nr. 69/3;
Az.: 2009-1375-VV**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	20.04.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Erlanger Stadtwerke AG; 612 - Vermessung und Bodenordnung; 63-2/5 -
Grundstücksentwässerung; 66 – Tiefbauamt; 611 - Stadtplanung

I. Antrag

Das Bauvorhaben und die erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan nach § 31 Abs.2 BauGB werden befürwortet.

II. Begründung

16. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: T 249

Gebietscharakter: Dorfgebiet (MD)

Widerspruch zum Bebauungsplan: Anzahl von zwei statt einem Vollgeschoss, der erdgeschossige Anbau erhält ein Flach- statt einem Satteldach

17. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf dem Grundstück soll ein Einfamilienhaus entstehen, das aus einem zweigeschossigen Wohngebäude mit flachgeneigtem Satteldach besteht.

Daran schließen sich ein eingeschossiger Zwischenbau und ein Carport mit Abstellraum, beides mit Flachdächern, an.

Gegen das Vorhaben bestehen keine Bedenken, da das westlich angrenzende Nachbargebäude mit nur einem Vollgeschoss, jedoch mit einem Steildach ausgeführt wurde, so dass dessen First höher liegt. Durch eine optisch zurückhaltende Gestaltung des Obergeschosses wird die 2-Geschossigkeit gemindert.

18. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Nachbarn haben dem Bauvorhaben zugestimmt.

Anlagen: Lageplan, Luftbild

III. Abstimmung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 20.04.2010

Das Bauvorhaben und die erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan nach § 31 Abs.2 BauGB werden befürwortet.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke

Vorsitzender

gez. Bruse

Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

VI/63-1/3/T. 1002

**Errichtung einer Wohnanlage mit 30 WHG in zwei getrennten Baukörpern mit Tiefgarage;
Hofmannstraße; Fl.-Nrn. 1046/3, 1049/7, 1049 Tfl. 1049/9, 1046;
Az.: 2010-45-VV**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	20.04.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Stadtplanung, Verkehrsplanungsamt, Planungsamt/Abteilung Vermessung und Bodenordnung, Vorbeugender Brandschutz, Erlanger Stadtwerke AG, Umweltamt/ Abteilung Stadtgrün, Umweltamt/Abteilung Immissionsschutz, Bauaufsichtsamt/Abteilung Grundstücksentwässerung

I. Antrag

Das Bauvorhaben und die erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan nach § 31 Abs.2 BauGB werden befürwortet.

II. Begründung

19. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 317

Gebietscharakter: WB

Widerspruch zum Bebauungsplan: Baugrenzüberschreitungen: Haus 1 Ostseite durch dreigeschossigen Vorbau, durch eingeschossigen Vorbau bei Haus 1+2 ostseitig und auf der Nordseite bei Haus 1, Im DG/Penthaus Haus 2 ostseitig, durch zwei Wandscheiben pro Penthaus

Überschreitung der festgesetzten Flächen für Gemeinschaftstiefgaragen auf der Nordseite

Einbau von 2 Kaminöfen im Penthausbereich

20. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Beantragt wird die Errichtung einer Wohnanlage mit zwei Gebäuden mit jeweils 17 und 13 Wohnungen und einer Tiefgarage als Großgarage mit 71 Stellplätzen.

Die Gebäude stimmen überwiegend mit dem Bebauungsplan überein. Sie werden als dreigeschossige Baukörper mit einem Staffelgeschoss als Penthaus errichtet. Eingangserker, Küchenerker und untergeordnete Balkone überragen die festgesetzten Baugrenzen.

Das östliche Penthaus folgt mit seiner östlichen Gebäudewand nicht der Bebauungsplanfestsetzung, sondern bleibt parallel mit der Gebäudewand der unteren Geschosse. Daher ergibt sich eine Abweichung von der Abstandsflächenregelung, die jedoch keine Einschränkung für den östlichen Nachbarn darstellt. Die erforderlichen Befreiungen für Überschreitung der Baugrenzen können zugelassen werden, da die damit einhergehenden anfallenden Abstandsflächen überwiegend auf dem eigenen Grundstück liegen und die Bebauung keine Beeinträchtigung für die umliegenden Bauungen darstellt.

Die Tiefgarageneinhausung entspricht nicht mehr einer abstandsflächenfreien Nebenanlage, hier ist eine Abweichung oder eine Umplanung erforderlich.

Eine Abweichung von der Garagenverordnung wird wegen fehlender getrennter Zu- und Abfahrt beantragt. Eine Abweichung kann zugelassen werden, wenn für eine gemeinsame Zu- und Abfahrt mit einer Spur zum einen eine Ampelschaltung installiert wird und zum zweiten ein ausreichender Stauraum vor der Zufahrt vorhanden ist, so dass keine Behinderung zu den anderen Grundstückszufahrten entsteht.

Das Grundstück selbst liegt nicht in einer ausreichenden Breite an der öffentlichen Verkehrsfläche. Daher gilt das Grundstück noch nicht als erschlossen. Die Erteilung einer Baugenehmigung ist von der Herstellung der Erschließung abhängig. Dahingehende Verhandlungen mit dem süd-östlichen Nachbargrundstückseigentümer sind noch nicht abgeschlossen.

21. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt, der südliche Nachbar mit der Flur-Nr. 1046/6, der westliche Nachbar mit der Flur-Nr. 1047/4 sowie der östliche Nachbar mit der Flur-Nr. 1057/5 und 7 haben nicht zugestimmt.

Anlagen: Lageplan

III. Abstimmung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 20.04.2010

Das Bauvorhaben und die erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan nach § 31 Abs.2 BauGB werden befürwortet.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke

Vorsitzender

gez. Bruse

Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

VI/63-1/3/T. 1002

**Errichtung eines Verbrauchermarktes mit Bäcker und Café und eines
Getränkemarktes;
Paul-Gossen-Straße 69, Fl.-Nrn. 1949/112, 1949/156, 1949/251;
Az.: 2010-241-BA**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	20.04.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

611 – Stadtplanung, 31/ImSch - Immissionsschutz

I. Antrag

Das Bauvorhaben und die erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan nach § 31 Abs.2 BauGB werden befürwortet, die schallschutztechnische Unbedenklichkeit ist nachzuweisen.

II. Begründung

22. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 274

Gebietscharakter: Gewerbegebiet (GE) und Mischgebiet (MI)

Widerspruch zum Bebauungsplan: Das Gebäude des Marktes überschreitet die nördliche Baugrenze um ca. 3,40 m, die Einhausung der Anlieferung die westliche Baugrenze um 4,50 m. Die Pflanzbindung entlang des westlichen Gehwegs wird auf ca. 30 m ausgesetzt.

23. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf dem Grundstück des ehemaligen Dollinger-Geländes sollen ein Discountmarkt mit einer Verkaufsfläche von 1000 m², ein Backshop und Café mit ca. 40 m² und ein separater Getränkemarkt mit ca. 340 m² errichtet werden.

Zu- und Ausfahrt und Anlieferung erfolgen über die Paul-Gossen-Straße, zur Schornbaumstraße ist nur eine Ausfahrt geplant. Die Warenanlieferung des Lebensmittelmarktes ist entlang des zur Polizei hin gelegenen Gehwegs geplant, da an dieser Stelle die geringsten Lärmbelastungen für die im Norden angrenzenden Wohngebäude zu erwarten sind.

Die laut Bebauungsplan notwendige Bepflanzung entlang des westlichen Gehwegs muss auf Grund der Anlieferungszufahrt und -rampe, die an der Grundstücksgrenze liegen, unterbrochen werden.

Gegen das Vorhaben bestehen aus Sicht der Verwaltung keine Bedenken, wenn das geforderte Lärmschutzgutachten die schallschutztechnische Unbedenklichkeit nachgewiesen hat.

Sollte sich im Betrieb zeigen, dass die Ausfahrt zur Schornbaumstraße auch als Zufahrt genutzt wird, um die Ampel zur Paul-Gossen-Straße zu umgehen, würden Maßnahmen wie z.B. die Installation einer Schranke gefordert werden.

24. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: wird derzeit durchgeführt.

Anlage: Lageplan

III. Abstimmung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 20.04.2010

Das Bauvorhaben und die erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan nach § 31 Abs.2 BauGB werden befürwortet, die schallschutztechnische Unbedenklichkeit ist nachzuweisen.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke

Vorsitzender

gez. Bruse

Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

VI/63-1/T. 1002

**Neubau eines Einfamilienhauses;
Platenstraße 24 (Burgberggebiet); Fl.-Nr. 1270/17;
Az.: 2010-194-VV**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	20.04.2010	Ö	Beschluss	vertagt

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

66 – Tiefbauamt; 611 - Stadtplanung

I. Antrag

1 Das Bauvorhaben und die erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan nach § 31 Abs.2 BauGB werden unter der genannten Voraussetzung befürwortet.

II. Begründung

25. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bebauungsplan: 92

Gebietscharakter: Allg. Wohngebiet

Widerspruch zum GRZ zulässig 0,25, geplant 0,27

Bebauungsplan: Baugrenzüberschreitungen nach Süden ca. 7,50 m (plus unterirdischer Garage ca. 10,00 m), nach Norden ca. 1,00 m und nach Osten ca. 0,80 m

26. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Geplant ist die Errichtung eines eingeschossigen Flachdachbungalows mit nach Westen abgegrabenem Kellergeschoss zur Unterbringung für Garagen und Nebenräume. Das Vorhaben widerspricht den o.g. Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 92.

Von Seiten der Verwaltung werden das Vorhaben und die erforderlichen Befreiungen unter der Voraussetzung befürwortet, dass das Vorhaben so umgeplant wird, dass die unterirdische Garage im Süden mit der vorgesehenen Zufahrt entfällt.

Durch die zusätzliche vierte unterirdische Garage, mit der Abgrabung für die erforderliche Zufahrt, wird die städtebaulich gewünschte begrünte Vorgartenzone beeinträchtigt.

27. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Die Zustimmungen aller Grundstücksnachbarn liegen vor.

Anlagen: Lageplan

III. Abstimmung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 20.04.2010

Das Bauvorhaben und die erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan nach § 31 Abs.2 BauGB werden unter der genannten Voraussetzung befürwortet.

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Lanig stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung des BWA am 11.05.2010 (mit vorheriger Ortsbesichtigung) zu vertagen.

Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

gez. Könnecke

Vorsitzender

gez. Bruse

Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

VI/241/HH2010

Einzug nicht verbrauchter Haushaltsmittel für Investitionen im Jahr 2009 und Neuveranschlagung im Haushalt 2010

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	20.04.2010	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Die im Jahr 2009 nicht verbrauchten Haushaltsmittel für die nachfolgend genannten Investitionen werden im Haushalt 2010 neu veranschlagt, da die Durchführung der Maßnahmen zwingend erforderlich ist.

IP-Nr.	Investitionsmaßnahme
212C.400	HS Hermann-Hedenus, Generalsanierung
213.400	Baumaßnahme Büchenbach Nord, Mönauschule
217E.401	IP 234.1 ASG, Generalsanierung
221A.403	Baumaßnahme Jean-Paul-Schule, Turnhalle, KP II
251A.403	IP 321.4 Umbaumaßnahme Stadtarchiv, MuWi
252.402	Um- und Ausbaumaßnahme, Bauteil B, Med.Archiv (Muwi)
261.353	Markgrafentheater; Generalsanierung Inspizientenanlage
261.404	Generalsanierung Markgrafentheater
365B.400	Ausbau eigener KiGa nach TAG, Planungsmittel
365E.407	Baumaßnahme Lernstube Goldwitzer Straße 27
573.405	Generalsanierung Heinrich-Lades-Halle

II. Begründung

28. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- zügige Umsetzung der Maßnahmen, die mit Fördermitteln des Investitionspaktes und des Konjunkturprogrammes II (KP II) bezuschusst werden
- Gewinnung von Kostensicherheit
- Fertigstellung bereits begonnener Maßnahmen
- Vermeidung von Folgekosten, die aufgrund von Verzögerungen unvermeidlich entstehen
- Erfüllung der Versorgungsquote nach dem Kindertagesstättenausbauprogramm

29. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

HS Hermann-Hedenus, Generalsanierung (212C.400)

KP II - Maßnahme (Investitionspakt 2009)

Baubeginn Anfang August 2010

Fertigstellung im November 2011

DA Bau-Beschluss im März 2010

zwingende Gründe für die Neuveranschlagung:

- Die KP II - Maßnahmen sind zügig umzusetzen.
- Die während der Sanierung ausgelagerten Klassen ziehen in die Container, die im Zuge der Grundschul-Maßnahme aufgestellt wurden. Jeder Verzug bedeutet zusätzliche monatliche Mietkosten für diese Container zu Lasten des Sanierungsbudgets.

Baumaßnahme Büchenbach Nord, Mönauschule (213.400)

zwingender Grund für die Neuveranschlagung:

Die Haushaltsmittel sind zur Fertigstellung der Umbaumaßnahme „Einbau einer Schulküche“ zwingend erforderlich.

IP234.1 ASG Generalsanierung (217E.401)

Schulsanierungsprogramm

VOF-Verfahren in 2010

Planung in 2011

Baubeginn in 2012

Beschluss zur Durchführung des VOF-Verfahrens im August 2009

zwingender Grund für die Neuveranschlagung:

Das VOF-Verfahren (europaweite Ausschreibung der Planungsleistung Architekt) wurde im März 2010 begonnen, es endet im November 2010 zwingend mit dem Planungsauftrag. In 2010 sind demnach die ersten Planungsschritte zu beauftragen.

Baumaßnahme Jean-Paul-Schule, Turnhalle, KP II (221A.403)

zwingender Grund für die Neuveranschlagung:

Die KP II - Maßnahmen sind zügig umzusetzen.

IP 321.4 Umbaumaßnahme Stadtarchiv, Muwi (251A.403)

Baubeginn im August 2009
Fertigstellung im Frühjahr 2011
DA Bau - Beschluss im April 2008

zwingende Gründe für die Neuveranschlagung:

- laufende Maßnahme
- projektbegleitende, laufende Bauvergaben in Höhe der Haushaltsansätze

Um- und Ausbaumaßnahme, Bauteil B, Med. Archiv Muwi (252.402)

zwingender Grund für die Neuveranschlagung:

Die Haushaltsmittel sind zwingend erforderlich, um das Medizinische Archiv im Bauteil B (Erd- und Kellergeschoss) des Museumswinkels termingerecht zu realisieren.

Markgrafentheater; Generalsanierung Inspizientenanlage (261.353)

zwingender Grund für die Neuveranschlagung:

Vorplanung erforderlich, damit Kostensicherheit gegeben

Generalsanierung Markgrafentheater (261.404)

zwingender Grund für die Neuveranschlagung:

Die Haushaltsmittel sind zwingend erforderlich, um die bauaufsichtlichen Auflagen zu erfüllen: Einbau Rauch- und Wärmeabzugsanlage Zuschauerraum, Druckbelüftungsanlage Foyers, Sprinkleranlage Garderoben zur Sicherung der Fluchtwege.

Ausbau eigener KiGa nach TAG, Planungsmittel (365B.400)

zwingende Gründe für die Neuveranschlagung:

- Erfüllung der Versorgungsquote nach dem Kindertagesstättenausbauprogramm
- Planungsleistungen für städtische Kindertagesstätten nach Prioritätenliste Amt 51

Baumaßnahme Lernstube Goldwitzerstr. 27 (365E.407)

Baubeginn im Januar 2010
Fertigstellung im Frühjahr 2011

zwingende Gründe für die Neuveranschlagung:

- laufende Maßnahme
- projektbegleitende, laufende Bauvergaben in Höhe der Haushaltsansätze

Generalsanierung Heinrich-Lades-Halle (573.405)

zwingender Grund für die Neuveranschlagung:

Die Haushaltsmittel sind zwingend erforderlich, um die hygienischen Verhältnisse der Küche zu verbessern und um im kleinen Saal eine Raum- und Wärmeabzugsanlage einzubauen.

30. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

IP-Nr.	Investitionsmaßnahme	Entwurf 2010	+/- Änderung
212C.400	HS Hermann-Hedenus, Generalsanierung	-400 000 €	-50 000 €
213.400	Baumaßnahme Büchenbach Nord, Mönaschule	0,00 €	-120 000 €

217E.401	IP 234.1 ASG, Generalsanierung	-130 000 €	-30 000 €
221A.403	Baumaßnahme Jean-Paul-Schule, Turnhalle, KP II	-740 000 €	-15 000 €
251A.403	IP 321.4 Umbaumaßnahme Stadtarchiv, MuWi	-2 592 000 €	-650 000 €
252.402	Um- und Ausbaumaßnahme, Bauteil B, Med.Archiv (Muwi)	-2 500 000 €	-365 000 €
261.353	Markgrafentheater; Generalsanierung Inspizientenanlage	0,00 €	-48 000 €
261.404	Generalsanierung Markgrafentheater	0,00 €	-770 000 €
365B.400	Ausbau eigener KiGa nach TAG, Planungsmittel	-200 000 €	-200 000 €
365E.407	Baumaßnahme Lernstube Goldwitzer Straße 27	-2 000 000 €	-256 000 €
573.405	Generalsanierung Heinrich-Lades-Halle	-500 000 €	-557 000 €
573.405	Generalsanierung Heinrich-Lades-Halle	-500 000 €	-32 000 €

III. Abstimmung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 20.04.2010

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke

Vorsitzender

gez. Bruse

Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

VI/662/GRA

**Arbeitsprogramm 2010;
hier: Änderungen und Einflüsse betreffs Unterhalt des Infrastrukturvermögens
(Straßen, Wege- und Brückenunterhalt)**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	20.04.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Der Bau- und Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb nimmt die im Sachbericht aufgezeigten Änderungen und Einflüsse für den Unterhalt des Infrastrukturvermögens zur Kenntnis.

Das Tiefbauamt wird beauftragt, die daraus resultierenden Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit im Rahmen des Arbeitsprogrammes 2010 auszuführen sowie die Mittel für die erforderlichen grundsätzlichen Erneuerungen im Rahmen der anstehenden Finanzplanungen anzumelden.

II. Begründung

31. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur durch nachhaltige Instandhaltungs-, Instandsetzungs- und rechtzeitige Erneuerungsmaßnahmen.

32. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durchführung von baulichen Erhaltungsmaßnahmen im Rahmen des laufenden Unterhaltes und des dazu erstellten Arbeitsprogrammes mit den dafür in 2010 verfügbaren Budgetmitteln (Ergebnishaushalt).

33. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beauftragung des Tiefbauamtes, die erforderlichen HH-Mittel für die dringlichen und grundsätzlichen Erneuerungsmaßnahmen für den Ergebnis- und Investitionshaushalt 2011 ff anzumelden.

34. Ressourcen

(Welche Ressourcen zur Realisierung des Leistungsangebotes in 2010 vorhanden?)

Investitionskosten: keine

Sachkosten: ca. 530.000,- € bei Sachkonto: 522.102

Folgekosten:

Korrespondierende Einnahmen: -

Sachbericht

Im BWA vom 19.01.2010 wurde das Arbeitsprogramm des Tiefbauamtes für das Jahr 2010 zur Kenntnis genommen. In den jeweiligen Textziffern wurde dabei auch darauf hingewiesen, dass mit den nurmehr begrenzt verfügbaren Mitteln der nachhaltigen Substanzerhaltung der Verkehrsinfrastruktur nicht nachgekommen werden kann. Ebenso wurde im Arbeitsprogramm vermerkt, dass die Aufgaben der Verkehrssicherungspflicht nicht auf ein vorausschauendes Programm abgestellt werden können, da die verfügbaren Mittel auch für unmittelbar eintretende Schadensereignisse verwendet werden müssen. Dieses Ereignis ist durch den lang anhaltenden und frostigen Winter 2009/2010 eingetreten und hat diesbezüglich nach mittlerweile vollzogener Bilanz für folgende Beeinflussung des Arbeitsprogrammes gesorgt.

- Gehwegschäden:

Wie bei den Nachbarstädten auch, sind auch im Stadtgebiet von Erlangen und hierbei mit besonderer Konzentration auf die Innenstadt, Frostschäden einhergehend mit einer verkehrssicherheitsbeeinträchtigenden Lockerung von gebundenen Pflasterflächen im vorher nicht gekannten Ausmaß entstanden. Der Gesamtumfang der Schadflächen beträgt dabei ca. 7.000 m² (Schadensbilder s. Anlage 1.1 – 1.3). Der daraus resultierende Kostenbedarf beziffert sich auf ca. 600.000,- €. Amt 66 beabsichtigt anhand der personell und finanziell verfügbaren Ressourcen eine Neuverlegung von ca. 3.000 m² im gesamten Jahresverlauf durchzuführen. Darüber hinaus kann dem Verkehrssicherheitsbedürfnis nurmehr mit Provisorien begegnet werden. Der Sachkostenaufwand beträgt dabei ca. 200.000,- €, die überwiegende Durchführung mit eigenem Personal ist wirtschaftlich, eine Vergabe an Dritte jedoch auch mangels Finanzierbarkeit ausgeschlossen.

- Straßenschäden:

Auf Grund der Alters- und ungeeigneten Aufbaustruktur sowie durch Aufgrabungen bedingte Beeinflussung der Fahrbahnflächen hat der Winter zahlreiche, über das durchschnittliche Maß hinausgehende Schlaglöcher entstehen lassen. Der Baubetriebshof ist dabei in der Lage, die Schließung zeit- und fachgerecht vornehmen zu können, soweit die Straßen noch die notwendige Substanz aufweisen.

Bei bereits schlechten Straßen mit amtsseitig bekannter unzureichender Struktur und bereits angemeldetem Erneuerungsbedarf haben sich jedoch nachhaltige, mit Unterhaltsleistungen nicht mehr korrigierbare Schäden aufgetan. Folgende Straßen sind dabei insbesondere nach erfolgten Straßenkontrollen betroffen:

- Michelbacher Straße (Anlage 2.1 – 2.2)
- Nürnberger Straße (Anlage 2.3 – 2.4)
- Paul-Gossen-Straße/Südkreuzung (Anlage 2.5, 2.7)
- Mozartstraße (Anlage 2.8 – 2.9)
- Am Pestalozziring (Anlage 2.10 – 2.11)

- Steudacher Straße (Anlage 2.12)

Die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit ist mangels nachhaltig erzielbarer Wirkung äußerst personal- und sachkostenintensiv und somit in keinster Weise wirtschaftlich. Die grundlegende Erneuerung ist dringendst erforderlich und neben dem Einsatz von Eigenmitteln im Einzelfall unter Inanspruchnahme von Fördermitteln als auch Anliegerbeiträgen finanzierbar. Bei nicht zeitnah erfolgendem Neubau muss eine Sperrung mit teilweisen oder gänzlichen Ausschluss von Verkehrsarten in Erwägung gezogen werden.

• Winterdienstüberstunden

Der lang andauernde Winter mit einer Vielzahl von Winterdiensteinsätzen hat zu einer hohen Anzahl von Überstunden geführt. Das Bauhofpersonal des Amtes 66, welches auch stadtinterner Organisation für derlei Einätze zur Verfügung gestellt werden muss, hat dabei Überstunden in Höhe von ca. 2.300 Stunden aufgebaut. Einhergehend mit einem Resturlaubskontingent von 135 Tagen wegen der geltenden Urlaubssperre ergibt sich eine rechnerische Ausfallzeit von 2,5 Wochen des Baubetriebshofes, die eine Minderung beim Vollzug des Arbeitsprogrammes hervorrufen. Ein Ausgleich durch eine Vergabe von Leistungen ist auf Grund der bereits genannten Mittelknappheit nicht möglich.

• Amtsinterne Restfinanzierung Betonlichtmasten:

Die Tragfähigkeitsprüfung von Betonlichtmasten ist nurmehr zu 50 % aus zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln finanziert. Der Restbedarf von ca. 190.000,- € ist aus Budgetmitteln des Amtes 66 zu decken. In Konsequenz dessen sind ca. 100.000,- € für ursprünglich zur Instandhaltung der Verkehrsinfrastruktur vorgesehene Mittel für die dinglichen Sicherheitsbelange der Straßenbeleuchtung zu verwenden. Eine Minderung des Arbeitsprogrammes im Bereich des Straßen- und Gehwegunterhaltes, des Brückenunterhaltes und der Erneuerung von Verkehrszeichen und –einrichtungen ist die Folge.

Anlagen: 1.1 – 1.3 (3 Anlagen)
2.1 – 2.17 (14 Anlagen)

III. Abstimmung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 20.04.2010

Der Bau- und Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb nimmt die im Sachbericht aufgezeigten Änderungen und Einflüsse für den Unterhalt des Infrastrukturvermögens zur Kenntnis.

Das Tiefbauamt wird beauftragt, die daraus resultierenden Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit im Rahmen des Arbeitsprogrammes 2010 auszuführen sowie die Mittel für die erforderlichen grundsätzlichen Erneuerungen im Rahmen der anstehenden Finanzplanungen anzumelden.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke

Vorsitzender

gez. Bruse

Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

VI/661/PHG

**Ausbau des Georg-Marshall-Platzes;
hier: Ausführungsplanung Georg-Marshall-Platz**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
----------	--------	--------	-------------	------------

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	20.04.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
---	------------	---	-----------	-----------------------

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

PRP, EB 773

I. Antrag

Der Bau- und Werkausschuss beschließt:

Den Ausführungen im Sachbericht und der vorgelegten Ausführungsplanung zum Ausbau des George-Marshall-Platzes

- 1 Lageplan Außenanlagen	Plan-Nr. 2-1004.1	M 1: 200
- 1 Lageplan Entwässerung	Plan-Nr. 2-1004.16	M 1: 200
- 2 Regelquerschnitte	Plan-Nrn. 2-1004.4.1, 4.2	M 1: 100
- 1 Regeldetail Belagsaufbauten	Plan-Nr. 2-1004.14.1	M 1: 25
- 1 Detailplan Verlegemuster Plattenbelag	Plan-Nr. 2-1004.14.2	M 1: 100
- 1 Detailplan Bank	Plan-Nr. 2-1004.14.3	M 1: 20
- 1 Detailplan Baumscheibe in Bankelement	Plan-Nr. 2-1004.14.4	M 1: 25
- 1 Detailplan Baumstandort Platzfläche	Plan-Nr. 2-1004.14.5	M 1: 25
- 1 Detailplan Hecken- und Rasenpflanzung Mittelinsel	Plan-Nr. 2-1004.14.6	M 1: 25

wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch den Ausbau des George-Marshall-Platzes soll ein zentraler Platz innerhalb des Röthelheimparkes geschaffen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Entsprechend dem Beschluss des Stadtrates vom 25.03.2010 für die Entwurfsplanung wurde die Ausführungsplanung vom beauftragten Landschaftsarchitekturbüro Adler & Olesch zum Ausbau des George-Marshall-Platzes erstellt.

Die Oberflächenbefestigungen und die Querschnittsaufteilungen sind aus den ausgehängten Plänen ersichtlich.

Das anfallende Oberflächenwasser wird über Entwässerungsrinnen und Straßenabläufe der städtischen Kanalisation zugeführt und abgeleitet.

Die Beleuchtung der Platzfläche erfolgt über ein zentrales Entwurfselement, eine 18 m hohe Lichtnadel sowie im Randbereich des Platzes durch Leuchtkörper, die in den Dachüberstand der umliegenden Hochbauten (Lichtpunkthöhe ca. 4m) integriert sind.

Im beiliegenden Erläuterungsbericht des Büros Adler & Olesch wird die Planung ausführlich dargestellt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Ausführungsplanung soll beschlossen werden.

Zur Sicherstellung der zeitgleichen Fertigstellung der Platzfläche mit den angrenzenden Hochbauten im April 2011 ist der Beginn der Baumaßnahme im September 2010 erforderlich.

Entsprechend der Kostenberechnung des Büros Adler & Olesch belaufen sich die Investitionskosten incl. Planungskosten auf ca. 770.000 €. Für die Herstellung der gemeinsam genutzten Flächen werden seitens des Investors 270.000 € erbracht.

Das Treuhandkonto wird demzufolge mit Kosten in Höhe von ca. 500.000 € belastet

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	500.000,- €	bei Treuhandkonto
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten - Jährliche Unterhaltskosten:		bei Sachkonto:
Verkehrsflächen	ca. 3.000,- €	
Beleuchtung:	ca. 3.000,- €	
Grünflächen, Bänke	ca. 4.200,- €	

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel sind auf dem Treuhandkonto vorhanden!

Anlagen: Übersichtslageplan (Anlage 1)
Lageplan (Anlage 2)
Erläuterungsbericht (Anlage 3)

III. Abstimmung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 20.04.2010

Der Bau- und Werkausschuss beschließt:

Den Ausführungen im Sachbericht und der vorgelegten Ausführungsplanung zum Ausbau des George-Marshall-Platzes

- 1 Lageplan Außenanlagen	Plan-Nr. 2-1004.1	M 1: 200
- 1 Lageplan Entwässerung	Plan-Nr. 2-1004.16	M 1: 200
- 2 Regelquerschnitte	Plan-Nrn. 2-1004.4.1, 4.2	M 1: 100
- 1 Regeldetail Belagsaufbauten	Plan-Nr. 2-1004.14.1	M 1: 25
- 1 Detailplan Verlegemuster Plattenbelag	Plan-Nr. 2-1004.14.2	M 1: 100
- 1 Detailplan Bank	Plan-Nr. 2-1004.14.3	M 1: 20
- 1 Detailplan Baumscheibe in Bankelement	Plan-Nr. 2-1004.14.4	M 1: 25
- 1 Detailplan Baumstandort Platzfläche	Plan-Nr. 2-1004.14.5	M 1: 25
- 1 Detailplan Hecken- und Rasenpflanzung Mittelinsel	Plan-Nr. 2-1004.14.6	M 1: 25

wird zugestimmt.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke

Vorsitzender

gez. Bruse

Berichterstatte

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

VI/66

**Ausbau Paul-Gossen-Straße zwischen Günther-Scharowsky-Straße und Hertleinstraße;
Bereitstellung der HH-Mittel im HH 2011**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	20.04.2010	Ö	Gutachten	verwiesen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Amt 20, Ref. II

I. Antrag

Der Ausbau der Paul-Gossen-Straße zw. Günther-Scharowsky-Straße und Hertleinstraße soll zusammen mit der Erneuerung der Straßenbrücke über der Bahnlinie erfolgen. Mit der Inbetriebnahme des S-Bahn-Haltepunkts „Paul-Gossen-Straße“ ist auch die entsprechende Verkehrsinfrastruktur im Straßenbereich der Paul-Gossen-Straße bereit zu stellen.

Die im Investitionsplan für die Jahre 2011, 2012 und 2013 vorgesehenen HH-Mittel sind im Haushalt 2011 entsprechend bereit zu stellen.

Die erforderlichen Mittel für die Jahre 2011, 2012 und 2013 sind zu den Haushaltsberatungen 2011 entsprechend anzumelden.

(aktuelle mittelfristige Finanzplanung im Haushalt 2010:

für 2011 1,2 Mio € (VE: 1 Mio), für 2012 1,2 Mio (ohne VE), für 2013 290 T € (ohne VE)).

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Verbesserung der straßenbaulichen Infrastruktur im Zusammenhang mit dem künftigen S-Bahn-Haltepunkt „Paul-Gossen-Straße“

Erzielung von Synergieeffekten bei gemeinsamer Abwicklung mit der DB-Maßnahme „Erneuerung der Straßenbrücke Paul-Gossen-Straße“ hinsichtlich der Kosten und der verkehrlichen Abwicklung

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Notwendiger Beschluss des Stadtrates zum Haushalt 2011 mit mittelfristiger Finanzplanung bis 2014 bzgl. der erforderlichen Bereitstellung wie folgt:

für 2011	1.200.000 €
für 2012	1.200.000 € als VE
für 2013	290.000 € als VE

Die beiden Baumaßnahmen sind zu koordinieren, sodass die Verkehrsbeeinträchtigungen soweit als möglich minimiert werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Entsprechend dem Beschluss des Stadtrates vom 30.07.2009 wird vom Tiefbauamt derzeit die Ausführungsplanung vorbereitet mit dem Ziel, den Zuwendungsantrag für die Maßnahme bis Juli 2010 bei der Regierung von Mittelfranken abzugeben und anschließend die Ausschreibungsunterlagen soweit vorzubereiten, dass der Ausbau der Paul-Gossen-Straße im genannten Abschnitt in Koordination mit der von der DB-Projektbau betreuten Brückenerneuerung ab Mitte 2011 erfolgen kann.

Der aktuelle Terminplan der DB-Projektbau sieht vor, dass neben den Umbauarbeiten im Gleisbereich der DB auch die „Erneuerung der Straßenbrücke Paul-Gossen-Straße“ ab August 2010 europaweit ausgeschrieben wird. Die DB-Projektbau stellt derzeit die hierfür notwendigen Ausschreibungsunterlagen zusammen. Im Zuge der Abstimmung der Ausschreibungsunterlagen mit der DB ist die verbindliche Festlegung erforderlich, dass die gemäß StR-Beschluss vom 30.07.2009 vorgesehene gemeinsame bauliche Umsetzung Brückenerneuerung/Straßenausbau Paul-Gossen-Straße auch bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt der DB verbindlich zugesagt werden kann.

Diese Festlegungen sind bereits jetzt zu treffen, da gemäß Eisenbahnkreuzungsgesetz und Kreuzungsvereinbarung die DB nur verpflichtet ist, an den vorhandenen Straßenquerschnitt vor und hinter der Brücke anzuschließen und dies auch in ihren Ausschreibungsunterlagen nur so vorsehen würde.

Nur durch den zeitgleichen Ausbau der Paul-Gossen-Straße „im Schatten“ der Erneuerung der Straßenbrücke wird gewährleistet, dass zum Zeitpunkt der Fertigstellung des neuen S-Bahn-Haltespunktes „Paul-Gossen-Straße“ die neu strukturierten Straßenflächen im Anschluss an das Brückenbauwerk zur Verfügung stehen. Dies ist erforderlich, da nur durch den Bau der Zweirichtungsradwege längs der Paul-Gossen-Straße, durch Errichtung der beiden Bike & Ride-Plätze auf der Nord- und Südseite und durch den Bau der neuen Fußgängersignalanlage westlich der Brücke die optimale Erreichbarkeit der Bushaltestellen und der Treppenabgänge zur S-Bahn-Haltestelle und somit die optimale Verknüpfung zwischen Rad bzw. Bus und S-Bahn gegeben sein wird.

Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte ist für die gemeinsame Abwicklung der Straßenbau-/Brückenbaumaßnahme jetzt die Festlegung durch den Stadtrat erforderlich, die im Investitionsplan für die Jahre 2011, 2012 und 2013 vorgesehenen HH-Mittel im Haushalt 2011 entsprechend bereit zu stellen.

Neben den beschriebenen Vorteilen für die Verknüpfung der einzelnen ÖPNV-Systeme nach Inbetriebnahme bestehen aber auch finanzielle und bauabwicklungstechnische Gründe, die gegen eine getrennte Abwicklung sprechen:

- - Mehrbelastung von Anliegern und Umleitungsstrecken
- - Mehrbelastung von Nutzern des ÖPNV an dem dann fertig gestellten S-Bahn-Haltespunkt „Paul-Gossen-Straße“ in Verbindung mit der bauablaufbedingten Verlegung der neuen Bushaltestellen auf der Brücke
- - Mehrkosten aufgrund mehrfacher Verkehrssicherungsmaßnahmen
- - Mehrkosten wegen des erforderlichen erneuten Umbaus der durch die DB ausgebauten

Straßenbereiche vor und hinter der Brücke (auf eine Länge von jeweils ca. 90 m)

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Regierung von Mittelfranken anlässlich eines Abstimmungsgespräches hinsichtlich der Förderfähigkeit der Straßenbaumaßnahme auch betont, dass im Falle der zeitlich getrennten Abwicklung eine erneute Förderung der bereits durch die DB ausgebauten Anschlussbereiche der Straße an die Brücke mit Ausnahme evtl. Mehrbreiten (aufgrund einer neuen Querschnittsaufteilung der Straße) nicht möglich sein wird.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	2.690.000,- €	bei IPNr.: 541.128
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Entsprechende Haushaltsmittel für die Jahre 2011, 2012 und 2013 sind bei IvP-Nr. 5431.128 im Investitionsprogramm 2009 – 2013 vorgesehen.

III. Abstimmung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 20.04.2010

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Thaler beantragt, den Tagesordnungspunkt in die Sitzung des Stadtrates am 29.04.2010 zu verweisen.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

gez. Könnecke
Vorsitzender

gez. Bruse
Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

VI/EBE/1-2/MCE

Vollzug der Wassergesetze

"Neubau des Regenüberlaufbeckens RÜB 11210 Tennenlohe mit nachgeschaltetem Regenrückhaltebecken"

Betr.: Zustimmung zum Entwurf gemäß DA Bau

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	20.04.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Amt 31, WWA Nürnberg

I. Antrag

Im Vollzug der DA Bau wird,

1. dem Entwurf für den Neubau des Regenüberlaufbeckens RÜB 11210 Tennenlohe zugestimmt, und
2. das Vorhaben mit der Genehmigungs- und Ausführungsplanung fortgesetzt.

II. Begründung

35. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Betrieb der Abwasseranlage nach den Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) für das Einleiten von gesammeltem Abwasser (Mischwasser) in oberirdische Gewässer.
- Verbesserung der hydraulischen Situation des Hutgrabens in Tennenlohe.

36. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Behandlung des gesammelten Abwassers nach den Auflagen des Wasserrechtsbescheides vom 24.11.2009.
- Neubau eines Regenüberlaufbeckens mit nachgeschaltetem Regenrückhaltebecken.

37. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Bau- und Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb hat dem Vorentwurf für den Neubau am 23.03.2010 zugestimmt.

Die nachfolgende Entwurfsplanung ist abgeschlossen. Im Vergleich zum Vorentwurf hat sich das ursprüngliche Gesamtvolumen der Vorbemessung von 5.330 m³ um 310 m³ auf nunmehr 5.640 m³ erhöht.

Zeitplan

Unter Berücksichtigung der Verrechenbarkeit der Investitionen mit der fälligen Abwasserabgabe ist nach Abschluss der Entwurfsplanung weiterhin folgender Terminablauf vorgesehen:

- Ausführungsplanungen und Vergaben der Fachgewerke 2010 bis 07 /
- Baubeginn Abschnitt 1, RÜB / RRB / Pumpstation ab 08 / 2010
- Inbetriebnahme Abschnitt 1 bis 12 / 2011
- Fortsetzung Abschnitt 2, Abbruch best. Becken / Restabwicklung RÜB ab 01 / 2012
- Fertigstellung Abschnitt 2 und Inbetriebnahme Gesamtanlage bis 12 / 2013

Der vorstehende Zeitplan macht es nach derzeitigem Kenntnisstand möglich für den Zeitraum vom 01.01.2009 bis 31.12.2013 = 5 Jahre die hierfür fällige Abwasserabgabe für Großeinleiter in Höhe von bis zu rd. 2.000 Mio. € zu verrechnen.

38. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

- Die Kostenberechnung des Entwurfes ergibt Investitionskosten in Höhe von brutto rd. 4,200 Mio. € und entspricht der Kostenschätzung des Vorentwurfes.
- Korrespondierende Verrechnung der fälligen Abwasserabgabe wie oben aufgezeigt.

Anlagen:

III. Abstimmung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 20.04.2010

Im Vollzug der DA Bau wird,

1. dem Entwurf für den Neubau des Regenüberlaufbeckens RÜB 11210 Tennenlohe zugestimmt, und
2. das Vorhaben mit der Genehmigungs- und Ausführungsplanung fortgesetzt.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke

Vorsitzender

gez. Bruse

Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Anfragen

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
----------	--------	--------	-------------	------------

Bauausschuss /
Werkausschuss für den
Entwässerungsbetrieb

20.04.2010

Ö

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

II. Begründung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 20.04.2010

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Volleth berichtet, dass in der Gebbertstraße gegenüber dem Röthelheimbad eine Baumreihe in schlechtem Zustand sei.

Nachdem dort Parkplätze situiert seien und Äste herabzufallen drohen, bittet er hier um Überprüfung.

gez. Könnecke
Vorsitzender

gez. Bruse
Berichterstatter

Sitzungsende am 20.04.2010, 19:40 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Könnecke

Die Schriftführerin:

.....
Kirchhöfer

Kenntnis genommen

Für die CSU:

Für die SPD:

Für die Grüne Liste:

Für die FDP:

Für die Erlanger Linke:

Für die ÖDP:

Für die FWG: